



Die E-Rechnung mit smarthandwerk pro

und weiteren aktuellen Ausprägungen der blue:solution Handwerkersoftware

Welche E-Rechnungsformate sind im Handwerksumfeld relevant?

Dies sind zum einen die XRechnung, die als Ziel- bzw. Nutzergruppe den sogenannten B2G-Sektor hat, also der Rechnungsaustausch mit deutschen Behörden bzw. der Bundesverwaltung. Dagegen bildet sich ZUGFeRD als das aktuell am weitesten verbreitete und damit akzeptierteste E-Rechnungsformat zwischen Unternehmen (B2B-Sektor) heraus. Fazit: Im Rechnungsaustausch mit dem Großhandel ist im allgemeinen ZUGFeRD das genutzte Format.

Welche Fristen gelten für das Senden und Empfangen von E-Rechnungen?

- Ab Januar 2025 müssen alle Unternehmen in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen.
- Ab Januar 2027 sind Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro verpflichtet, an unternehmerische Leistungsempfänger ausschließlich elektronische Rechnungen auszustellen.
- Ab Januar 2028 sind auch alle Unternehmen unabhängig vom Vorjahresumsatz verpflichtet, an unternehmerische Leistungsempfänger ausschließlich elektronische Rechnungen auszustellen.



Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für den Handwerker und wie begegnet er dieser Herausforderung?

In der nachfolgenden Tabelle sind in der ersten Spalte die zu bewältigenden Herausforderungen (*E-Rechnungen empfangen, senden, verarbeiten und archivieren*) für das Handwerksunternehmen aufgeführt. In den drei folgenden Spalten können Sie ablesen, welches Produkt der jeweiligen Herausforderung gerecht wird.

Herausforderung für den Handwerksbetrieb	smarthandwerk pro Paket S	smarthandwerk pro Paket M	smarthandwerk pro Paket L
ZUGFeRD/XRechnung senden (ausgeben) ab 2027/2028	✓	✓	✓
ZUGFeRD/XRechnung empfangen (annehmen) ab 2025	✗	✓	✓
ZUGFeRD-/XRechnung in der eigenen OP-Verwaltung weiterverarbeiten (incl. Weitergabe via DATEV Buchungsdatenservice an den Steuerberater)	✗	✓	✓
ZUGFeRD-/XRechnung revisionssicher archivieren	€	€	✓
	↓	↓	↓
Daraus ergibt sich für den Anwender folgender Handlungsbedarf	A	B	C

Legende:

✓ ist möglich | ✗ ist nicht möglich | € kann dazugebucht werden



Handlungsbedarf: Was muss ich als Handwerksunternehmen in diesem Zusammenhang sicherstellen?

Je nach dem, welche der o.g. Produktausprägung das Handwerksunternehmen einsetzt, sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den rechtlich korrekten Anforderungen zum E-Rechnungsaustausch gerecht zu werden. Diese Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt:

A

ZUGFeRD/XRechnung senden (ausgeben) ab 2027/2028:

- » Die E-Rechnungserstellung ist gesichert (aktuelle Version). Hierfür muss nichts weiter unternommen werden.

ZUGFeRD/XRechnung empfangen (annehmen) ab 2025 & weiterverarbeiten/ weitergeben:

- » Ein Empfang der E-Rechnung ist nicht gegen. So lange es sich um eine ZUGFeRD-Rechnung handelt, die per E-Mail verschickt wird oder via Download empfangen werden kann, ist das theoretisch ohne weitere Hilfsmittel möglich. Sinnvoll ist hier aber der Umstieg auf das MPaket, in welchem das OP-Center E-Rechnungen empfangen und weiterverarbeiten kann (DATEV-Schnittstelle). Die Empfehlung lautet: **Upgrade auf smarthandwerk pro - M-Paket.**

ZUGFeRD-/XRechnung revisions sicher archivieren:

- » Der „Originalbeleg“ (und das ist die E-Rechnungsdatei selbst) muss „revisions sicher“ (nicht änderbar und vor Zugriff geschützt) archiviert werden. Das gelingt am besten mit einem Dokumenten-Managementsystem. Die Empfehlung lautet: **Entweder das Modul ecoDMS hinzu buchen oder auf smarthandwerk pro - L-Paket upgraden.**



Handlungsbedarf: Was muss ich als Handwerksunternehmen in diesem Zusammenhang sicherstellen?

B

ZUGFeRD/XRechnung senden (ausgeben) ab 2027/2028:

- » Die E-Rechnungserstellung ist gesichert (aktuelle Version). **Hierfür muss nichts weiter unternommen werden.**

ZUGFeRD/XRechnung empfangen (annehmen) ab 2025 & weiterverarbeiten/weitergeben:

- » Der Empfang der E-Rechnung und die Weiterverarbeitung ist gesichert (aktuelle Version). **Hierfür muss nichts weiter unternommen werden.**

ZUGFeRD-/XRechnung revisionssicher archivieren:

- » Der „Originalbeleg“ (und das ist die E-Rechnungsdatei selbst) muss „revisionssicher“ (nicht änderbar und vor Zugriff geschützt) archiviert werden. Das gelingt am besten mit einem Dokumenten-Managementsystem.
Die Empfehlung lautet: Entweder das Modul ecoDMS hinzu buchen oder auf smarthandwerk pro - L-Paket upgraden.

C

Kurz und knapp... mit smarthandwerk pro – L-Paket ist man für jegliche Verarbeitung von E-Rechnung bestens aufgestellt und **es muss nichts weiter unternommen werden!**